



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Bürokratieabbau in der Medizinproduktebetreiber-Verordnung

Aktuell seit 24.07.2025 12:36:31

#### Angegeben von:

Bundeszahnärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)  
(R001361) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

- Erhöhung der Zahl der in einer (Zahnarzt-) Praxis Beschäftigten, die die Pflicht für einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit auslöst, von 20 auf 50. - Streichung der Meldepflicht für Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis - Streichung des §17 für (Zahnarzt-) Praxen - Anpassung §14: Kein Bestandsverzeichnis für Praxen mit weniger als 50 Mitarbeitern

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/251 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/188 - Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

MPBetreibV [alle RV hierzu]

MPAV [alle RV hierzu]